

**18.04.05****Empfehlungen**  
**der Ausschüsse**Azu **Punkt ...** der 810. Sitzung des Bundesrates am 29. April 2005

---

**Entschließung des Bundesrates zur Deregulierung des Saatgutrechts**  
**- Antrag des Landes Baden-Württemberg -**

Der **Agrarausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,  
die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen zu fassen:

1. Zu Absatz 2 Nr. 1

In Absatz 2 ist Nummer 1 zu streichen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Eine wie in der Vorlage vorgesehene Reduzierung der Arten, die unter die saatgutrechtlichen Regelungen fallen, hätte für die deutsche Saatgutbranche Wettbewerbsnachteile zur Folge. Bei Reduzierung der Arten wäre der züchterische Fortschritt in Frage gestellt, der landeskulturelle Wert wäre nicht mehr gegeben. Die Landwirtschaft als Nutzer und Verbraucher hätte dahingehend Nachteile, als dass beim Verzicht auf saatgutverkehrsrechtliche Regelungen bestimmte Arten nicht mehr geprüft würden. Das Qualitätsniveau im Saatgutwesen ginge zurück.

2. Zu Absatz 2 Nr. 3

In Absatz 2 ist Nummer 3 wie folgt zu fassen:

"3) die Reduzierung der Prüfung auf Beschaffenheit von Saatgut bei anderen Pflanzen als Getreide analog der dort bereits angewandten Regelung,"

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Klarstellung des Gewollten. Es wird nicht der vollständige Verzicht der Beschaffenheitsprüfung angestrebt, sondern eine Anwendung der bereits für Getreide bestehenden Regelung, bei der bei Z-Saatgut nicht alle Partien amtlich geprüft werden.

3. Zu Absatz 5 - neu -

Nach Absatz 4 ist folgender Absatz anzufügen:

"Des Weiteren sieht der Bundesrat die Notwendigkeit, zeitnah eine Konzentration der Saatgutankennungsstellen sowie der Saatgutprüfstellen unter Beachtung regionaler Bezüge vorzunehmen. Der Bundesrat bittet deshalb die Bundesregierung, unter Einbeziehung der Länder und der Fachverbände eine entsprechende Novellierung des Saatgutrechts schnellstmöglich zu veranlassen."

Folgeänderung:

Der Begründung ist am Ende folgender Absatz anzufügen:

"Vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Vereinfachung des Verwaltungshandelns und der Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für die Saatgutwirtschaft besteht national die Notwendigkeit, die Anzahl der eigenständig operierenden Saatgutankennungs- und Saatgutprüfstellen zu reduzieren. Hierbei sollten allerdings regional gewachsene Strukturen und Besonderheiten hinreichende Beachtung finden."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Auf die Ergänzung der EntschlieÙung wird Bezug genommen.